

# Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) Vorbereitungslehrgänge zur Teilnahme an der Fortbil- dungsprüfung zum/zur **Verwaltungsfachwirt/-in** nach BBiG

## Zielgruppe

Diese Fortbildungslehrgänge richten sich an Beschäftigte von Verwaltungen, die Aufgaben in gehobener Funktion wahrnehmen bzw. wahrnehmen werden/wollen.

## Ihr Nutzen

Die Teilnehmenden sollen durch diese bereichsübergreifende Aufstiegsfortbildung befähigt werden, Aufgaben in **gehobener Funktion** in den Landes- und Kommunalverwaltungen selbstständig, eigenverantwortlich und flexibel auszuführen.

Die Lehrgänge des SKSD bereiten die Teilnehmer/-innen auf die Angestelltenprüfung II - Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - und/oder die Verwaltungsfachwirtprüfung (Bachelor Professional) nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) vor.

### Anpassung der Abschlussbezeichnung der Angestelltenprüfung II (All) seit 2018

Das SKSD beobachtet seit vielen Jahren, dass die nach Absolvierung des Angestelltenlehrganges II bestehenden alternativen Prüfungsmöglichkeiten

- Angestelltenprüfung II (All - im Sinne des Tarifrechts) –bisherige Bezeichnung Kommunalwirt/-in (Diplom SKSD)- und
- Verwaltungsfachwirtprüfung (nach BBiG)

zu vielen Fragen bezüglich der inhaltlichen Vergleichbarkeit, Anerkennung der Prüfungen und Unverständnis über die abweichenden Bezeichnungen führen.

Um Fortbildungsinteressenten auch in Sachsen die Einordnung der Abschlüsse zu erleichtern, hat die Verbandsversammlung des SKSD 2018 entschieden, durch die Umbenennung der Bezeichnung für die Angestelltenprüfung II in „Verwaltungsfachwirt (Diplom SKSD) / Verwaltungsfachwirtin (Diplom SKSD)“ klarere Strukturen zu schaffen, nach der Maßgabe, bei Abschlüssen, denen die gleichen Lehrinhalte/Vorbereitungslehrgang zugrunde liegen, sollte auch eine vergleichbare Bezeichnung erfolgen. Diese Regelung gilt für alle seit 2018 startenden Angestelltenprüfungen II.

Dies entspricht auch den Bemühungen auf Europa- bzw. Bundesebene zur Vereinheitlichung und Standardisierung von Abschlüssen mit dem Ziel, eine größere Transparenz zu schaffen.

Teilnehmende früherer Angestelltenprüfungen II haben die Möglichkeit, ihr Diplom über das erfolgreiche Ablegen der Angestelltenprüfung II auf die Abschlussbezeichnung Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) umschreiben zu lassen.

## Inhalt

Der Lehrplan umfasst **850 Unterrichtsstunden in Präsenz** zzgl. **Selbststudium** in folgenden Fachgebieten:

- Rechtssystematik, Rechtsanwendung
- Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht
- Bürgerliches Recht
- Kommunalrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Bescheidtechnik
- Sozialrecht
- Polizei- und Gewerberecht
- Öffentliches Baurecht
- Öffentliches Finanzwesen (Kommunale Finanzwirtschaft, Steuerrecht)
- Wirtschaftslehre (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre)
- Öffentliches Dienstrecht
- Kommunikation und Mitarbeiterführung
- Simulation der mündlichen Prüfung - A II, VFW
- prüfungsvorbereitende Übungsklausuren

Ein Hauptschwerpunkt des Unterrichts ist die intensive methodische Übung des vermittelten Lehrstoffes anhand von praktischen Fällen.

Ergänzend werden zur Unterstützung eines erfolgreichen Lehrgangsabschluss prüfungsvorbereitende **Konsultationen** angeboten.

## Literatur

Für den Unterricht werden Gesetzestexte (u.a. „Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Sachsen - VSV -“) benötigt.

Als unterrichtsbegleitende Vor- und Nachbereitungsliteratur sowie Arbeitsmaterial während des Unterrichtes werden die Sächsischen Lehrbriefe empfohlen, insbesondere

- SL 2 - Bürgerliches Recht
- SL 3 - Staatsrecht
- SL 4 - Europarecht
- SL 5 - Kommunalrecht
- SL 6 - Kommunale Finanzwirtschaft in Sachsen (Doppik)
- SL 8 - Personalwesen
- SL 9 - Polizei- und Ordnungsrecht/ Gewerberecht
- SL 10 - Allgemeines Verwaltungsrecht
- SL 11 - Öffentliches Baurecht
- SL 13 - Wirtschaftliches Grundwissen in der öffentlichen Verwaltung
- SL 14 - Sozialrecht
- SL 16 - Bescheidtechnik

Nähere Informationen zu den Lehrbriefen finden Sie in unserem Programm oder auf unserer Homepage [www.sksd.de](http://www.sksd.de).

Die Kosten für die Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

## Abschluss/ Abschlüsse

Nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges haben Sie die Möglichkeit, bei Nachweis der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen,  
- **die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und/oder**  
- **die Verwaltungsfachwirtprüfung (Bachelor Professional) nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)**  
abzulegen.

Für Informationen zu den Prüfungen, u. a. zu Anerkennung und Zulassungsvoraussetzungen, ist Ihr Ansprechpartner  
Friedrich Armin Bethke, Tel. 0351 43835-20, E-Mail: [armin.bethke@sksd.de](mailto:armin.bethke@sksd.de).

## All-Prüfung „Verwaltungs- fachwirt/-in (Diplom SKSD)“

Die **Angestelltenprüfung II** (im Sinne des Tarifrechts) ist eine bundesweit anerkannte Fortbildungsprüfung und das kommunale Gegenstück zur Verwaltungsfachwirtprüfung (nach BBiG).

Das Bestehen der Angestelltenprüfung II berechtigt dazu, die Bezeichnung „**Verwaltungsfachwirt/-in** (Diplom SKSD)“ zu führen.

Die Angestelltenprüfung II wird vor dem Prüfungsausschuss des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden nach der Prüfungsordnung des SKSD (POSKSD) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Prüfungsgebühr für die Angestelltenprüfung II ist nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

## Zulassung

Für die **Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Angestelltenprüfung II“** gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 2 POSKSD:

...

- (2) Auf Antrag ist zur Angestelltenprüfung II zuzulassen, wer
  1. a) die Abschlussprüfung  
zur/zum Verwaltungsfachangestellten,  
zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation,  
zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, sofern die Ausbildung im öffentlichen Dienst einschließlich der Dienstbegleitenden Unterweisung absolviert wurde, oder  
b) die Angestelltenprüfung I oder  
c) die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst bzw. die Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (2. Einstiegsebene, Laufbahngruppe 1) erfolgreich abgelegt hat bzw.  
d.) eine vergleichbare berufliche Vorbildung nachweist  
und
  2. an fachtheoretischen Fortbildungsmaßnahmen (gemäß Rahmenlehrplan der Prüfungsbehörde) teilgenommen hat  
und
  3. eine mindestens dreijährige Berufspraxis bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, an der eine juristische Person des öffentlichen Rechts beteiligt ist, oder bei vergleichbaren Einrichtungen/Firmen nachweisen kann und dabei mindestens dem Berufsbild einer/eines Verwaltungsfachangestellten bzw. einer/eines Fachangestellten für Bürokommunikation oder einer Kauffrau/eines Kaufmanns für Büromanagement entsprechende Tätigkeiten ausgeübt hat.

- Auf Antrag ist abweichend mit einer berufspraktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren zuzulassen, wer den Bildungsabschluss nach Abs. 2 Nr. 1 a bis c mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat.
4. Es wird auch zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen anderer Prüfungsbehörden für die Angestelltenprüfung II bzw. der zuständigen Stellen für die Fortbildungsprüfung zur/zum Verwaltungsfachwirt/ in nach BBiG erfüllt.
  - (3) Von den Erfordernissen der Teilnahme an fachtheoretischen Fortbildungsmaßnahmen und dem Nachweis der Berufspraxis kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Prüfungsbewerberin durch Vorlage von Zeugnissen und Bescheinigungen oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass sie die für die Prüfungszulassung erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben hat.

Bitte **prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn**, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Prüfung nachweisen können. **Wir sind Ihnen bei der Zulassungsprüfung gern behilflich.**

## Modalität

Das SKSD bietet sowohl Lehrgänge während der Arbeitszeit (Teilzeitkurse) als auch berufsbegleitende Kurse an.

Bei Bedarf werden die Lehrgänge, zusätzlich zu den ausgeschriebenen, mit weiteren Ablaufmodellen (z. B. eine Woche pro Monat, an ausgewählten Wochentagen oder wöchentliche Abendveranstaltungen) angeboten. Unsere Lehrgänge können auch als Inhouseveranstaltungen für eine oder als Vor-Ort-Lehrgang für mehrere Verwaltungen durchgeführt werden.

## Förderung

Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind **steuerlich absetzbar**.

Weitere aktuelle Fördermöglichkeiten können Sie unseren ausführlichen Informationsblättern zu den Lehrgängen entnehmen. Bitte fordern Sie diese an unter:  
[sandra.goltsch@sksd.de](mailto:sandra.goltsch@sksd.de).

## Bedarf/Wünsche

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zu Ihren Vorstellungen und Wünschen bis zum **30. Juni 2022**, damit wir diese in unserem Programm für 2023 und die Folgejahre berücksichtigen können.

### Ihre Ansprechpersonen beim SKSD:

Friedrich Armin Bethke  
Telefon: 0351 43835-20  
E-Mail: [armin.bethke@sksd.de](mailto:armin.bethke@sksd.de)

Sandra Goltsch  
Telefon 0351 43835-20  
E-Mail: [sandra.goltsch@sksd.de](mailto:sandra.goltsch@sksd.de)

# Informationsveranstaltung

## zu den Angestelltenlehrgängen II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgang Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)

<b>Zielgruppe</b>	Interessenten, die an diesem Lehrgangsangebot des SKSD teilnehmen wollen
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Entwicklung der berufsbegleitenden Lehrgänge</li><li>2. Vorstellung des Angestelltenlehrganges II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und des Vorbereitungslehrganges zur Teilnahme an der Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) und deren Grundlagen</li><li>3. Der gemeinsame Lehrplan<ul style="list-style-type: none"><li>- Stoffvermittlung (Lernziele)</li><li>- Übungsklausuren</li></ul></li><li>4. Zulassungsvoraussetzungen<ul style="list-style-type: none"><li>- die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - Zugangsvoraussetzungen</li><li>- die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (BBiG) - Zugangsvoraussetzungen</li></ul></li><li>5. Der Lehrgang<ul style="list-style-type: none"><li>- Lehrgangstermine und Unterrichtszeiten</li><li>- Unterrichtsort</li><li>- Fehlzeiten</li><li>- Literatur Vorstellung der unterrichtsbegleitenden sächsischen Lehrbriefe/ Literatur im Buchhandel</li><li>- Hilfsmittel VSV Sachsen, andere Gesetzestexte</li></ul></li><li>6. Entwicklungsmöglichkeiten nach Lehrgangsabschluss/ Zertifikatslehrgänge / Fachfortbildungen</li></ol>
<b>Nummer</b>	P-03-04/22
<b>Termine</b>	<b>18. Mai 2022</b> , 16:00 Uhr <b>7. September 2022</b> , 16:00 Uhr jeweils als Online-Veranstaltung
<b>Entgelt</b>	Die Veranstaltung ist kostenlos.

# Angestelltenlehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgang auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG

<b>Nummer</b>	AII-VFW/22-01 DD
<b>Termin</b>	<b>23. September 2022 bis September 2025</b>
<b>Anmeldeschluss</b>	23. Juli 2022
<b>Ort</b>	<b>Dresden</b>

**Modalitäten** Der Lehrgang wird berufsbegleitend **freitags** ab 14:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und **samstags** von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

<b>Entgelt</b>	3.468,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
		Nichtmitglieder:
	4.508,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
	3.946,00 €	natürliche Personen

<b>Nummer</b>	AII-VFW/21-02 Ostsachsen*
<b>Termin</b>	<b>18. November 2022 bis September 2025</b>

**Anmeldeschluss** 30. September 2022

**Ort** **Ostsachsen**

**Modalität** Der Lehrgang findet **freitags** von 15:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und **samstags** von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr statt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

<b>Entgelt</b>	3.468,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
		Nichtmitglieder:
	4.508,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
	3.946,00 €	natürliche Personen

**Prüfung** **Angestelltenprüfung II „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“**  
voraussichtlich November 2025 bis Januar 2026

**Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)**  
voraussichtlich November 2025 bis Januar 2026

## Hinweise zur Prüfung

Die Termine für die Angestelltenprüfung II zum/zur „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“ und die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG werden sich nicht überschneiden, so dass interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Nachweis der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die Möglichkeit haben, beide Prüfungen abzulegen.

Angebote zur Lehrgangsvorbereitung „Lernen kann man lernen“ finden Sie im Programm.